

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0870/2017
Auskunft erteilt: Frau Göpfert / Herr Husmann
Ruf: 492 61 98 / 492 61 94
E-Mail: Goepfert@stadt-muenster.de Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 20.10.2017

Betrifft

68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
23.11.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf 68. FNP-Änderung (Stand Offenlegung) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Die Planzeichnung wird um das Symbol „Abwasser“ ergänzt (siehe Anlage 1).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 68. FNP-Änderung nicht gefolgt:

1.2.1 Der Anregung, eine ca. 5.080 m² große Fläche als Waldfläche darzustellen (siehe Anlage 1).

2. Der geänderte Entwurf der 68. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Zu 1.: Die vorliegende FNP-Änderung dient der planungsrechtlichen Absicherung des nordwestlich der Straße „Am Dornbusch“ im Stadtteil Amelsbüren geplanten neuen Wohngebietes. Der Beschluss, den FNP zu ändern, wurde vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gefasst (Vorlage Nr. V/0319/2017).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 68. FNP-Änderung fand vom 13.02. bis zum 13.03.2017 durch einen Aushang des Planentwurfs im Kundenzentrum des Stadthauses 3 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde vom 22.12.2016 bis zum 25.01.2017 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte vom 06.06. bis zum 06.07.2017. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde vom 26.05. bis zum 06.07.2017 durchgeführt.

Die zu den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.2.1 Beschluss gefasst werden.

Zu 2.: Durch die gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 vorgesehene geringfügige Änderung der Planzeichnung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Grundstückseigentümerin der Fläche, auf der sich das Regenüberlaufbecken befindet, ist die Stadt Münster. Von der Änderung sind – außer der Grundstückseigentümerin – ansonsten weder die Öffentlichkeit noch Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange betroffen. Die Zustimmung der Eigentümerin gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB liegt damit vor. Eine erneute Offenlegung ist daher nicht erforderlich. Also kann der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden.

Neben der Flächennutzungsplanänderung wird zur Verwirklichung der Planungsziele auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 578 „Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch“ durchgeführt. Dieser Bebauungsplan befindet sich zurzeit in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (Offenlegung vom 09.10. bis zum 09.11. 2017, siehe Vorlage Nr. V/0634/2017/1).

i. V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Begründung zur FNP-Änderung
3. Planzeichnung